



## Entgeltordnung für die Benutzung der vereinseigenen Flugzeuge Ergänzung zum 01.04.2022

(1) Der Vorstand hat am 14.03.2022 das Benutzungsentgelt\* pro Flugstunde für die Clubmaschinen wie folgt festgesetzt:

Gültig ab dem 01.04.2022

	Clubmitglieder	Charter-Piloten <sup>2</sup> (Mindestflugzeit: 3h/Tag)
<b>D-EDXM</b>	<b>174, 00 €</b>	<b>198,00 €</b>
<b>D-EIRX</b>	<b>210,00 €</b>	<b>234,00 €</b>

\* die Benutzungsentgelte verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

<sup>2</sup> die Nutzung der Clubmaschinen durch Nicht-Clubmitglieder (Charter-Piloten) bedarf jeweils der vorherigen Freigabe durch den Vorstand

(2) Jeder Pilot hat sich vor Flugantritt zu vergewissern, dass sich das Flugzeug auch nach Beendigung seines geplanten Flugvorhabens noch innerhalb des jeweiligen Wartungsintervalls befindet. Führt ein Flugvorhaben zu einer Überschreitung des Wartungsintervalls oder wird ein Flug außerhalb des Wartungsintervalls angetreten, wird der verantwortliche Flugzeugführer mit einer Gebühr von **€ 100.-** belastet.

(3) Für die Behebung von grob fehlerhaften Bordbucheinträgen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- pro zu korrigierender Seite erhoben. Grobe Fehler liegen insb. vor, wenn fehlerhafte Einträge nicht durch einfache Streichung korrigiert werden können, sondern Löschungen, Neueintragungen und/oder Korrekturen über mehrere Bordbuchseiten erfordern.

(4) Alle Zahlungen sind grundsätzlich durch Bankeinzug (Lastschriftinzug) zu leisten. Im Ausnahmefall ist - in Abstimmung mit dem Kassenwart - eine Bezahlung mittels Überweisung möglich.